

Ausbildung zur Podologin / zum Podologen

Information zur 2 jährigen und 2, 5 jährigen

Ausbildung in Kiel

Nächster Lehrgangsbeginn: 5. Februar 2011

Das Berufsbild: was macht ein Podologe / eine Podologin?

Für die Podologen stehen die Füße der Patienten, deren Gesunderhaltung und die ganzheitliche Pflege im Mittelpunkt. Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- die sorgfältige medizinische Untersuchung der Füße, die Befunderstellung und Dokumentation;
- die Erstellung von Behandlungsplänen und Beratung des Patienten über den Behandlungsablauf;
- die medizinische Fußpflege (Behandlung von erkrankten Nägeln, Warzen und Hühneraugen, Druckentlastung und Reibungsschutz, Nagelkorrekturen, Mobilisierungs-Übungen, Fußgymnastik, etc.);
- die Anleitung des Patienten zur Vorbeugung von weiteren Erkrankungen, sowie zur Pflege und Erhaltung der Leistungsfähigkeit seiner Füße.

Seit dem Erlass des Podologen-Gesetzes (1/2002) wird zwischen der kosmetischen und der medizinischen Fußpflege unterschieden und damit die Qualität und die Professionalität in der medizinischen Fußbehandlung sichergestellt. Der Titel Podologe / Podologin oder Medizinische/r Fußpfleger/in ist gesetzlich geschützt.

Richtig Fuß fassen

Podologen sind gesucht! Fassen Sie richtig Fuss im Berufsleben und werden Sie selbständiger Podologe/Podologin.

Es besteht ein großer und stetig wachsender Bedarf an Podologen in Deutschland. Die Bevölkerung wird durchschnittlich immer älter und Zivilisationskrankheiten wie Diabetes, Rheuma und Mykosen nehmen immer mehr zu. Von Fußkrankheiten betroffene Menschen bedürfen besonders hier der Hilfe der Podologen.

Zunehmend suchen insbesondere diabetologische Schwerpunkt-Praxen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime und Ärzte den Podologen als Kooperationspartner für die Behandlung ihrer Patienten vor Ort.

Allgemeine Information zum Podologengesetz

Das Gesetz vom 2. Januar 2002 regelt bundeseinheitlich die Ausbildung. Diese kann in Vollzeitform (2 Jahre) oder in Teilzeitform (maximal bis zu 4 Jahren) an staatlich anerkannten Schulen absolviert werden. Unsere Berufsfachschulen für Podologie bieten zur Zeit die Ausbildung als zweijährige Vollzeitausbildung (in Kiel) und als dreijährige Teilzeitausbildung (in Hamburg) an.




Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung:

Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss **und** eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung sowie ein Attest über die gesundheitliche Eignung.

Die zeitliche Organisation der Vollzeitausbildung und 2,5 jährige Teilzeitausbildung



24 Schulmonate:

Unterricht in der Berufsfachschule:

-  mittwochs von 9 bis 16.30 Uhr
-  freitags von 9 bis 16.30 Uhr
-  samstags von 9 bis 14 Uhr

ab dem 6. Ausbildungsmonat zusätzlich:

Praktische Ausbildung:

-  2 Tage pro Woche praktische Ausbildung in Podologiepraxen und in Arztpraxen / Krankenhäusern
-  oder 1 Tag / Woche Praktikum bei der 2,5 jährigen Ausbildung

Wer die Ausbildung nicht in Vollzeit sondern in Teilzeitform über 2,5 Jahre absolvieren will, hat im letzten Halbjahr drei volle Tage Praktikum.

Kosten

Die Lehrgangsgebühr der Ausbildung beträgt insgesamt 10.080,- €. Sie kann in monatlichen Raten von 420,- € (Vollzeit, 2 J.) oder 360,- € (2,5 Jahre) bezahlt werden. Fachbücher, Instrumente und Arbeitskleidung müssen selbst gezahlt werden.

Die Ausbildung ist in Vollzeitform bafögberechtigt. Mit den Praxisstellen für die praktische Ausbildung kann evt. eine Zusatzfinanzierung der Ausbildung arrangiert werden.

Nächste Infoveranstaltung: 4. September um 14.30 Uhr

Sie können mit uns auch einen individuellen Termin zum hospitieren vereinbaren, um die Schule unverbindlich kennen zu lernen.

**Weitere Information unter Tel: 0431 – 534 64 14
Berufsfachschule für Podologie der GIB,
Hafenstr. 17-19, 24103 Kiel**